

- Personenschadenmanagement
- Anwendbares Recht bei Unfällen im grenzüberschreitenden Verkehr
- Medizinische Erkenntnisgrenzen im Zusammenhang mit der Erstellung von Attesten
- Biomechanische Erkenntnisse im Zusammenhang mit Sitz- und Kopfstützenkonstruktion

Als Experten werden referieren:

- RA Oskar Riedmeyer, Vizepräsident des Deutschen Anwaltsvereins
- RA Dr. Ivo Greiter, PEOPIL-Vorstandsmitglied (Ländervertreter Österreich)

- Norbert Stand, Bereichsleiter Schadenmanagement, Zurich Versicherung, Köln
- Dr. med. Uwe Oppel, Arzt für Orthopädie, HWS-Manualtherapeut, Iserlohn
- Dr. Ing. Wilfried Klanner; Dipl.-Ing. Volker Sandner, ADAC Technik Zentrum, Landsberg
- RA Paul Kuhn, ADAC e.V., Juristische Zentrale, München

Information und Anmeldung: Hans-Peter Seemann,  
Tel: +49 (089) 7676-6128, Fax: + 49 (089) 7676-8829,  
E-Mail: hans-peter.seemann@adac.de

## [LITERATUR IM ÜBERBLICK]

# Buchbesprechungen

### Kurzkomentar zum ABGB.

2. Aufl. Von Helmut Koziol, Peter Bydlinski und Raimund Bollenberger (Hrsg.). Verlag Springer, Wien 2007. 2203 Seiten, geb., € 239,-.



Wenn ein Kommentar innerhalb von zwei Jahren eine Neuauflage erfährt, ist das ein Indiz dafür, dass er vom Markt angenommen wurde. Der KBB, an dem Professoren, OGH-Richter und Ministerialbeamte mitwirken, hat eine Marktlücke gefüllt: Er ist so handlich, dass er anstelle eines bloßen Gesetzestextes verwendet werden kann; und doch enthält er eine überaus nützliche erste Information zur jeweiligen Gesetzesstelle. Das für das Verkehrsrecht besonders bedeutsame Schadenersatzrecht wird von *Karner* (§§ 1293–1315) und *Danzl* (§§ 1316–1341) erläutert. Diese Kommentierung zeichnet sich dadurch aus, dass neben den oberstgerichtlichen Leitentscheidungen auch eine Auswahl an Aufsätzen, fallweise sogar Monografien, angeführt wird. Bei neueren Entscheidungen findet sich neben einer Fundstelle in einer Fachzeitschrift auch die Geschäftszahl, sodass jeder Leser auf diese Weise – ohne Umweg – einen benutzerfreundlichen Zugriff auf den Volltext im RIS hat. Zu beobachten ist, dass dieser Kurzkomentar auch in höchstrichterlichen Entscheidungen zunehmend zitiert wird, was seiner weiteren Verbreitung gewiss förderlich ist. Sollte die jeweilige Neuauflage im gleichen Rhythmus wie die erste und zweite Auflage erscheinen, wird die Wettbewerbsfähigkeit dieses Kommentars noch weiter zunehmen, wird doch gerade im Schadenersatzrecht die Rechtslage in besonderem Maße von den jeweils neuesten höchstrichterlichen Entscheidungen geprägt. *Christian Huber*

### Praxis des Straßenverkehrsrechts.

4. Aufl. Von Michael Ludovisy und Detlef Burhoff (Hrsg.). ZAP Verlag LexisNexis Deutschland GmbH, Münster 2008. XXVI, 1772 Seiten, geb (mit CD-ROM), € 128,-.

Nach Erscheinen der Erstauflage 2000 liegt nunmehr bereits die 4. erweiterte und auf den Stand Oktober 2007 (hinsichtlich Gesetzgebung, Judikatur und Schrifttum) aktualisierte Neuauflage vor. Sie folgt weiterhin der (bewährten und im Vorwort an die Spitze gestellten) Grundkonzeption des Werks, „sich ausschließlich an den praxisorientierten Bedürfnissen der mit Verkehrs-

rechtsfragen befassten Anwaltschaft zu orientieren und die Auswahl der Themenkomplexe zugleich an den Voraussetzungen der Fortbildung zum Fachanwalt für Verkehrsrecht auszurichten“. Diese Themenkomplexe sind: Mandatsbegründung und Rechtsschutzversicherung; Rechtsanwaltsvergütung; Versicherungsrecht; Haftungsrecht; Vertragsrecht; Strafrecht; Verkehrsordnungswidrigkeiten/Ordnungswidrigkeitsverfahren; Geschwindigkeits-, Abstandsmessung und Rotlichtverstoß; Fahrerlaubnisrecht; Verkehrsmedizin und -psychologie; Auslandsunfall; Kraftfahrzeug und Arbeitsrecht; Sachverständigenwesen und Unfallrekonstruktion sowie Unfallmanipulation. Damit sind in der Tat alle wesentlichen Bereiche anwaltlicher Beratung und Vertretung im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen abgedeckt. Auch wenn – der Herkunft des Autorenteams (Rechtsanwälte und Sachverständige) gemäß – die inhaltlichen Ausführungen naturgemäß auf die deutsche Rechtslage ausgerichtet sind, so sind doch etliche Passagen und Teile auch für den österr Leser durchaus (nicht bloß rechtsvergleichend) von praktischem Interesse, weil insoweit die Rechts- und Sachlage Parallelen aufweist, wie zB zum Versicherungsrecht, zur Schadensabrechnung und -abwicklung, zum EU-Recht im Zusammenhang mit ausländischen Führerscheinern sowie zur Sachverständigenbegutachtung im Medizin- und Kfz-Bereich. Der Länderteil Österreich im Abschnitt „Unfallabwicklung in 20 Reiseländern“ (Rz 557 ff, S 1416 ff) entspricht ebenfalls dem aktuellen Stand (etwa hinsichtlich Anhebung der gesetzlichen Mindestversicherungssummen im KHVG sowie der Haftungshöchstsummen im EKHG jeweils durch das KrÄG BGBl I 2007/37 oder zum Schockschaden- und Trauerschmerzensgeld: vgl hiezu jüngst *Karner*, ZVR 2008, 55 ff). Abgerundet wird das Buch durch eine Reihe ebenfalls sehr praxisorientierter und gleichsam international – also auch in Österreich – anwendbarer Anhänge und Tabellenwerke, so zur Rekonstruktion von Straßenverkehrsunfällen (samt technischen Grundlagen hiefür), einem Glossar zur Fachterminologie, einer Checkliste zur Erkennung von Unfallmanipulationsfällen (mit auch bildmäßig untermauerten Fallbeispielen) sowie einem äußerst akribischen und für den Benützer nützlichen Stichwortverzeichnis. Auch die angeschlossene CD-ROM leistet wertvolle Dienste, allerdings wohl überwiegend nur dem deutschen Rechtsanwender, enthält sie doch kapitelbezogen (fast) ausschließlich nur Musterdokumente für die anwaltliche Alltagspraxis.

*Karl-Heinz Danzl*